

# Checkliste Wahl Elternratsvorsitzende/r

---

## Vorbereitung

- Einladungen zur Elternratssitzung durch aktuellen Elternratsvorsitz
  - mit Frist von 2 Wochen
  - Absprache mit der Schule zu Termin, Tagesordnung, Räumlichkeit
  - ggf. Einladung der Schulleitung
- Aktualität der Wahlprotokolle und Datenschutzmitteilungen prüfen
  - aktuelle Versionen von der [www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de) herunterladen
  - vorbereiten: Tagesordnung, Teilnehmerlisten, ggf. Technik (Beamer)

## Durchführung

- Bestimmen des Wahlleiters und Protokollanten durch den Elternrat
  - diese dürfen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren
  - über die Anwesenheit von Gästen abstimmen lassen
- Eröffnen der Kandidatenliste - Wer stellt sich zur Wahl oder wird nominiert?
- Prüfung der Wählbarkeit der Kandidaten
  - wahlberechtigt und wählbar sind die jeweiligen Klassenelternsprecher
  - stellv. Klassenelternsprecher haben im Verhinderungsfall des Klassenelternsprechers lediglich Stimmrecht, sind aber nicht wählbar
  - nicht wählbar ist, wer bereits Vorsitzender oder Stellvertreter eines anderen Elternrates desselben Schulträgers ist
- Es werden gewählt:
  - Vorsitzender des Elternrates
  - stellv. Vorsitzender des Elternrates
  - 4 Mitgl. der Schulkonferenz (6 Mitgl. in Grundschulen), §43 Abs. 3 u. 4 SächsSchulG
  - Delegierter in den Kreiselternerat (KER)
  - der Elternratsvorsitzende kann sich hier dauerhaft vertreten lassen
- Die Wahlen sind geheim; nur offen, wenn alle Wahlberechtigten zustimmen
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint
  - Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
  - Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Protokoll

- Jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren
- Gewählte unterschreiben das Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen
  - erlauben die Nutzung von Personendaten, erhalten ein Merkblatt zum Datenschutz
  - Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll
  - Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Schulelternrates zu übergeben
- Die Gewählten sind den Eltern und der Schulleitung bekannt zu geben
- Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Kreiselternerates zu übergeben

Rechtliche Grundlagen zum Elternrat: Sächsisches Schulgesetz, § 47 und Elternmitwirkungsverordnung, §§ 12 bis 15. Bei Fragen stehen Ihnen in die Mitglieder des zuständigen Kreiselternerates zur Verfügung. Sollten Sie darüber hinaus Auskunft benötigen: [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.